

Unterlage für die 81. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Sommersemester 2013)  
am 15.05.2013

Drucksache-Nr.: 384/81/2 SoSe 2013

Ausgabedatum: 08.05.2013

---

**TOP 7 ANTRAG DER LISTE QUATTRO FAK AUF EINFÜHRUNG EINER ZIVILKLAUSEL**

---

**Sachstand**

Siehe Anlage

Leuphana Universität Lüneburg

- Senat -
- Fakultätsrat Bildung -
- Fakultätsrat Kulturwissenschaften -
- Fakultätsrat Nachhaltigkeit -
- Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften -

Scharnhorststraße 1  
21335 Lüneburg

**QuattroFAK – Vier Fakultäten, eine Liste**  
StuPa- und Senatsliste

QuattroFAK@gmx.de

[www.QuattroFAK.de](http://www.QuattroFAK.de)  
[facebook.com/QuattroFAK](http://facebook.com/QuattroFAK)

06.05.2013

## **Antrag zur Einführung einer Zivilklausel**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Senat beschließt, die Grundordnung wie folgt zu ändern:

Als §2 (1) Satz 3 und 4 werden eingefügt: "Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung werden abgelehnt. Die Mitglieder der Universität sind dazu aufgefordert, Forschungsthemen- und mittel abzulehnen, wenn diese Rüstungszwecken dienen können."

### **Begründung:**

Die Leuphana versteht sich als eine Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Sie möchte "Willen und Fähigkeiten zur schöpferischen Gestaltung der Gesellschaft" vermitteln. Militärische Forschung steht diesem Anliegen, ebenso wie der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft, entgegen.

Durch eine Selbstverpflichtung zu ausschließlich ziviler Forschung bekennt sich die Universität zu einer verantwortungsvollen Ausrichtung der

Wissenschaft, welche keine kriegerischen Handlungen verantworten sollte. Schon das humanistische Leitbild steht dem entgegen, ein formales Bekenntnis zur friedlichen Orientierung von Wissenschaft und Gesellschaft verstärkt dieses noch. Mitgefühl und Gemeinschaft, welche elementarer Bestandteil eines humanistischen Weltbildes sind, bedeuten auch Gewaltlosigkeit.

Durch ihr Handeln und ihr Leitbild fördert die Universität mündige Menschen, welche die an der Hochschule vertretenen Werte reflektieren und in die Gesellschaft hineinragen. Die Universität steht in der Mitte der Gesellschaft und nicht isoliert an ihrem Rand. Den Studierenden wird nichts vorenthalten, wenn bestimmte Bereiche aus dem Hochschulleben ausgeschlossen werden. Die Entscheidung für eine Universität wird auch anhand ihrer Leitlinien getroffen, welche während eines Studiums ständig im Hintergrund stehen und auch aktiv reflektiert werden. Man kann sein eigenes Leben ebenfalls nach diesen Werten ausrichten, oder sich, auch nach dem Abschluss, anderem zuwenden.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist nicht beliebig. Diese Freiheit geht von einem umfassenden Friedensauftrag des Grundgesetzes aus und rechtfertigt damit, dass die Universitäten sich selbst Schranken setzen.

*"Die forschungs- und ausbildungspolitische Ausrichtung einer Hochschule oder eines Forschungszentrums auf die im Grundgesetz und in den für die wiedervereinigte Bundesrepublik völkerrechtlich konstitutiven Verträgen zum Ausdruck gebrachte "Friedlichkeit" ist nicht als Element einer verfassungsrechtlich unzulässigen "Tendenzuniversität" anzusehen. Vielmehr ist eine solche "Friedens-Finalität" ein zentral wichtiges und normativ hochrangiges Element der Organisation und Funktionen staatlicher Institutionen der Bundesrepublik Deutschland."* (Denninger, 2009)

Die Problematik des sog. "Dual-Use", also der sowohl zivilen als auch militärischen Nutzungsmöglichkeiten bestimmter Forschungsgegenstände, sollte in diesem Prozess bewusst sein. Es muss ein Weg gefunden werden, zu entscheiden, in wie weit Forschung mit "Dual-Use" durchgeführt wird. Dazu könnte eine Kommission eingerichtet werden, welche Entscheidungen für die Fakultätsräte, den Senat oder das Präsidium vorbereitet. Ebenso könnten die Aufgabenbereiche einer bestehenden Kommission erweitert werden.

Die Hochschule übernimmt in unserer Gesellschaft weit mehr Funktionen als nur die Ausbildung von Menschen, sie sollte eine Vorbildfunktion einnehmen, sich zu normativem Handeln verpflichten und ihre Forschung sollte dem Fortschritt der Allgemeinheit dienen. Forschung und Lehre sollen daher an zivilen Lösungen der großen globalen Herausforderungen arbeiten. Sie steht damit also für eine zivile, humane und gesellschaftlich verantwortliche Ausrichtung der Wissenschaft - so wie es auch im Leitbild der Leuphana Universität Lüneburg beschrieben ist. Durch die Einführung der Zivilklausel

könnte die Leuphana auch in diesem Bereich eine Vorreiterposition einnehmen und sich neben anderen renommierten Universitäten wie den Universitäten in Göttingen oder Bremen einreihen.

**Literatur:**

Denninger, Erhard 2009: "Zur Zulässigkeit einer so genannten „Zivilklausel“ im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie (KIT)",  
[http://www.boeckler.de/pdf/mbf\\_gutachten\\_denninger\\_2009.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/mbf_gutachten_denninger_2009.pdf)

**Zeitplan:**

15. Mai: erste Beratung im Senat, keine Beschlussfassung, mögliche Änderungsvorschläge sammeln

12. Juni: Behandlung und Stellungnahme in den Fakultätsräten, Änderungsvorschläge etc.

19. Juni: 1. Lesung im Senat

17. Juli: 2. Lesung im Senat